

Beitragsordnung des Beusteraner Deichkieker e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Mitgliedsbeitrag

1.
 - Erwachsene 3,00 EUR / Monat
 - Schüler, Rentner Studenten 2,00 EUR / Monat
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Versicherung des Vereins, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren zum 31. März jeden Jahres eingezogen. Für das Gründungsjahr 2012 erfolgt der Einzug zeitverzögert.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
6. Bei Austritt bedingt durch die Entrichtung von Abgaben, ist der volle jährliche Beitrag zu zahlen.

§ 5 Vereinskonto

Bank Volksbank Osterburg-Lüchow-Dannenberg

IBAN DE 65 2586 3489 8511 5339 00